

Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Die §§ 15 und 24a Wehrpflichtgesetz sind ab dem 01. Juli 2011 ausgesetzt. An dessen Stelle tritt § 58 Wehrpflichtgesetz mit der einmaligen Übermittlungspflicht pro Jahr. Dabei übermitteln die Meldebehörden zum Zwecke der Über-sendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten über Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Folgejahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vorname,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen dieser nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben. Derartige Widersprüche sind schriftlich oder zur Niederschrift vor Ablauf der Widerspruchsfrist am 09.11.2012 an das Bürgermeisteramt Bretten-Bürger-service-, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten oder an die jeweiligen Ortsverwaltungen zu richten.
 Bretten, 01.10.2012
 Bürgerservice Bretten

Obstbaumaktion 2012

Im Rahmen der Brettener Obstbaumaktion 2012 rufen wir auch in diesem Jahr zur Pflanzung von Streuobstbäumen auf. Zum Erhalt und zur Erneuerung des Streuobstbaus auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gibt die Stadt Obstbäume (Hochstämme) im Rahmen eines Förderprogramms zum Preis von 9,00 € pro Baum an Brettener Bürger ab. Die Bäume werden im freien Feld/im Wohngebiet der Gemarkung der Großen Kreisstadt Bretten gepflanzt. Ab sofort können mit dem angefügten Bestellschein aus der diesjährigen Auswahl beim Baubetriebshof Bäume bestellt werden. Die Ausgabe erfolgt am Samstag, den 10. November 2012. Die Obstbaumausgabe ist eine jährliche Aktion. Es besteht deshalb auch die Möglichkeit Pflanzungen auf mehrere Jahre zu verteilen. Den Bestellschein bitte ausschneiden und bis spätestens 12.10.2012 beim Rathaus (Bürgerservice, Rathausbriefkasten) oder bei den Ortsverwaltungen abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit per Fax an den Baubetriebshof 07252 9499-50 zu senden oder im Internet unter www.bretten.de/Formulare/Naturschutz und Umwelt. Für Rückfragen stehen wir unter der Tel. 07252 9499-0 gerne zur Verfügung.

Sortenbeschreibungen

Gravensteiner: Ernte- u. Tafelapfel, vollreif geerntete Früchte entwickeln ein hervorragendes Aroma, Fruchtfleisch gelblich, locker, sehr saftig und mit charakterlichem, erfrischem Geschmack.
Zabergäu Renette: Tafel- und Verwertungsapfel, feinsäuerlich und würzig, große Frucht, hoher Ertrag, Reifezeit Oktober, essbar ab November, gute Lagerfähigkeit.
Brettacher: Widerstandsfähiger Tafel-, Koch- und Backapfel, große Frucht, guter Ertrag, Reifezeit Ende Oktober, essbar ab Januar, Standort: warme Lage.
Winterrambur: Wirtschaftsapfel, als Mostapfel ungeeignet, saftig mit weinsäuerlichem Geschmack, sehr große Frucht, breit ausladender Wuchs, Reifezeit Oktober, genussreif ab Dezember, haltbar bis März.
Gewürzluike: Tafelapfel, auch für Saft und Most sowie zu Brennzwecken geeignet, für wärmere bis mittlere Lagen eine empfehlenswerte, geschmackvolle Sorte, die mittelgroßen Früchte reifen Mitte bis Ende Oktober und sind bis März haltbar.
Jakob Lebel: Saft- Most- und Tafelapfel, mittelgroße Früchte, sehr saftig, später mürbe,

Reifezeit ca. Ende September, Äste stark wachsend.
Topaz: Tafelapfel, sehr bekömmlich, gute Lagerfähigkeit, resistent gegenüber Schorf.
Hedelfinger: für alle Verwendungszwecke geeignet, festes Fleisch, kleiner Stein, nicht sehr platzfest, hoher Ertrag.
Regina: sehr große Knorpelkirsche, hohe Erträge, wertvolle Sorte aufgrund der Platzfestigkeit.
Nancy: relativ kleine Frucht, sehr süß, leicht steinlöslich, eignet sich zum Sofortverbrauch, oder als Einmachfrucht Reifezeit August.
Hauszweitschge: für alle Verwendungszwecke geeignet, fest, süß, saftig, gut steinlöslich, guter Ertrag, Reifezeit ab September
Bühler Frühe: rundlich bis eiförmig, hoher Säuregehalt, bei mittleren Zuckergehalt, Reifezeit Ende Juli – Anfang August.
Gräfin von Paris Tafelbirne für Kompott und Saft, mittelgroß bis groß (130-230 g), birnen- bis kegelförmig, gute Lagerfähigkeit, sehr fruchtbar.
Conferece: Tafelbirne für den Frischverzehr und als Dörrfrucht, sehr gute Lagerfähigkeit, Robust gegenüber Schorf.

Amtsgericht Bruchsal • Vollstreckungsgericht

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Dienstag, den 23.10.2012, 10.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bruchsal, Schlossraum 5, II. OG, Saal 202 folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im Grundbuch von Bretten Blatt 1075, 342/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst.Nr. 8797, Am Hagdorn 51,53, Gebäude- und Freifläche, 34,63 ar verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Gebäude „Am Hagdorn 51“ im Penthouse, rechts, Kellerraum Nr. 38). (Penthouse mit 97 qm Wohn- und 14 qm Terrassenfläche; Klammerzusatz ohne Gewähr). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Nr. 1040 bis Nr. 1079). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf 96.000,00 Euro. Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswerts zu leisten. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein. Weitere Informationen unter: www.versteigerungspool.de Eschbach, Rechtspfleger

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle informiert

„Sicher wohnen – Einbruchschutz“

Im Jahr 2011 wurden im Stadt- und Landkreis Karlsruhe 766 Wohnungseinbrüche verübt. Ein Einbruch in die eigenen vier Wänden ist für viele Menschen ein traumatisches Erlebnis. Nicht nur der entstandene materielle Schaden, sondern insbesondere die Verletzung der Privatsphäre und das verloren gegangene Sicherheitsgefühl machen den betroffenen Menschen zu schaffen. Vom Einbruchsdiebstahl bleiben auch Gewerbe- und Dienstleistungsobjekte nicht verschont. Häufig entstehen in Zusammenhang mit diesem Delikt, teilweise verbunden mit Vandalismus, sehr hohe Schäden. Die Polizei misst dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger einen sehr hohen Stellenwert bei und informiert die Bevölkerung deshalb über richtige Verhaltensweisen und notwendige Sicherungsmaßnahmen. Schließlich ist die Vorbeugung die beste Möglichkeit, sich vor solchen Taten zu schützen. Wer um die Arbeitsweise der Täter weiß und die Ratschläge der Polizei entsprechend umsetzt, hat im Ernstfall weit weniger zu befürchten. Das große Informationsfahrzeug des Landeskriminalamtes ist vom 08.-11.10.12 wieder einmal im Stadt- und Landkreis Karlsruhe unterwegs. Im sogenannten „I-Mobil“ bekommen Sie die richtigen Tipps zur Sicherung von Fenstern, Türen und anderen Bereichen des Hauses, der Wohnung oder auch des gewerblichen Objektes. Eine Vielzahl von Exponaten, vom einfachen Fenstergitter bis zur elektronischen Überfall- und Einbruchmeldeanlage machen deutlich, wie man sich oft schon mit kleinem Aufwand wirkungsvoll schützen kann. **Informationsort: Donnerstag, den 11. Oktober 2012 von 10.00 – 18.00 Uhr in Bretten, Marktplatz.** (Der Termin kann witterungsbedingt ausfallen.) Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich kostenlos und unverbindlich. Selbstverständlich stehen Ihnen die Fachberater auch zu anderen Präventionsthemen gerne Rede und Antwort. „Die Polizei - Ihr Partner für Sicherheit - Wir beraten Sie gerne!“ Kontakt: Polizeipräsidium Karlsruhe Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Tel. 0721/939-5045 Im Internet: www.polizei-karlsruhe.de

Beleuchtung land- und forstwirtschaftlicher Fahrzeuge

In den Herbst- und Wintermonaten kann es durch Nebel, Regen- bzw. Schneefall oftmals zu eingeschränkten Sichtverhältnissen im Straßenverkehr kommen. Deshalb ist es dabei wichtig, dass die Beleuchtungseinrichtungen der am Straßenverkehr teilnehmenden Fahrzeuge intakt sind und den verkehrssrechtlichen Vorschriften entsprechen. Besonders die land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge, die sich als relativ langsam fahrende Arbeits- und Transportfahrzeuge – oft als Kombination und nicht selten mit ausladenden Anbaugeräten – im öffentlichen Straßenverkehr bewegen, sind bei eingeschränkten Sichtverhältnissen oft sehr spät zu erkennen. Dabei wird immer wieder festgestellt, dass Beleuchtungs- bzw. Blinkanlagen verschmutzt bzw. verdeckt sind und somit für die anderen Verkehrsteilnehmer nur schwer oder teilweise gar nicht erkennbar sind. Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit werden daher alle Betreiber land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeuge gebeten, die Beleuchtungseinrichtungen an Ihren Fahrzeugen zu kontrollieren. Die Beleuchtungs- und Blinkanlagen sollten dabei gut sichtbar und funktionsfähig sein, um so eine Gefährdung für den Fahrzeugführer bzw. für andere Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Bei der Sperrmüllabfuhr zu beachten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert

Um die Abfuhr zu beschleunigen und Reklamationen zu vermeiden sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Die Sperrmüllabholung erfolgt nur auf Abruf. Es ist eine vorherige Anmeldung erforderlich! Ohne Anmeldung wird der Sperrmüll nicht mitgenommen. Bitte nur haushaltsübliche Mengen bereitstellen. Das heißt maximal 5 m³ (z.B. die halbe Gehwegbreite auf einer Länge von 5 m und 1 m hoch).
- Großmengen z.B. aus Haushaltsauflösungen können nicht über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Dafür kann man unter der Hotline 0180 2 98 20 10 Container bestellen.
- Einzelstücke dürfen maximal 75 kg schwer, 2 m lang und 1,5 m breit sein. Größere Stücke müssen vorher zerkleinert werden.
- Kühlgeräte bitte nur aufrecht transportieren und lagern, damit kein Kältemittel entweichen kann.
- Bauschutt, Säcke mit Restmüll, Reifen, Fenster, Spiegel, sowie gefährliche Abfälle und Schadstoffe (z.B. Lacke, Asbest, teerhaltige Dachpappe, Altholz aus dem Außenbereich, usw.) gehören nicht zum Sperrmüll. Tipps zur Entsorgung dieser Abfälle findet man im Müllwegweiser und im Abfall-ABC auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de.
- Sperrmüll immer nach „Altholz“, „Metalle / Elektrogroßgeräte“ und „Restsperrmüll“ sortiert bereitstellen. Die Abfuhr dieser Abfallarten erfolgt getrennt über mehrere Tage - daher muss der Sperrmüll auch über mehrere Tage bereitgestellt bleiben!
- Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bereits ab 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden. Bitte nicht bereits einige Tage vorher bereitstellen, sondern frühestens am Vorabend des vereinbarten Abholtermins. Sollte die Abfuhr nach drei Werktagen noch nicht komplett erfolgt sein, bitte unter der kostenfreien Hotline 0800 2 160 150 reklamieren (Mo. - Fr. 7.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00

Aus dem Standesamt

Einträge vom 23.9.2012 - 30.9.2012

Geburten:

- 13.09.2012 Blin Kllokoqi, männlich
Arbenita Kllokoqi geb. Veseli und Shyqeri Kllokoqi, Hans-Sachs-Str. 6, Bretten
- 18.09.2012 Ilenia Tardino, weiblich
Marina Tardino geb. Bittermann und Angelo Tardino, Saalbachstr. 28, Bretten

Eheschließungen:

- 28.09.2012 Katrin Hartjes und Vladimir Uzelac, Umlandweg 4, 75015 Bretten

Sterbefälle:

- 23.09.2012 Werner Oskar Kleinhans, Herderstr. 13, Bretten, 84 Jahre
- 23.09.2012 Erwin Heinrich Fey, Gartenstr. 15 A, Bretten, 79 Jahre
- 23.09.2012 Ilse Gerber geb. Kleinhans, Wilhelmshöhe 6, Bretten, 83 Jahre
- 23.09.2012 Hildegard Margareta Haese geb. Wehowsky, Junkerstr. 20, Bretten, 95 Jahre

Sprechstunden des ehrenamtlichen

Jugendschutzbeauftragten

Im 2.Halbjahr 2012 finden die Sprechstunden an folgenden Tagen statt:

11.10.2012, 25.10.2012, 08.11.2012, 22.11.2012, 13.12.2012

Die Sprechstunden werden zu den genannten Terminen in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr im Zimmer Nr. 112, im Untergeschoss des Rathauses, durchgeführt. Telefonisch ist Herr Schmitt zu o. g. Zeiten unter der Rufnummer 921- 324 erreichbar. Fragen zum Jugendschutz werden von ihm gerne beantwortet. Eltern und Jugendliche können sich zu diesem Termin beraten lassen und sind sehr willkommen. Ergänzend dazu bietet Herr Schmitt jeweils freitags (außer in den Schulferienzeiten) ab 19:00 Uhr im Bürgerzentrum „Kupferhölde“ einen „Offenen Jugendtreff“ mit Sport- und Spielaktivitäten sowie Diskussionsrunden für Jugendliche ab dem 14. bis 18. Lebensjahr an. Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen. Ferner gibt es auch einen Kindertreff im Bürgerzentrum „Kupferhölde“. Das Jugendhaus lädt zu diesem Treff Kinder dieses Wohngebietes jeden Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ebenso herzlich ein.

Auf die andere Seite der Welt

Jugendgemeinderätin Isabel Pfeil sammelt Ideen

Am 18. August habe ich meinen Traum verwirklicht und bin von Frankfurt aus gestartet mit dem Ziel Neuseeland. Nach einem 26 stündigem Flug und zwei Zwischenlandungen bin ich in Auckland(NZ) angekommen. Mein Onkel der schon vor über 20 Jahren nach Neuseeland ausgewandert ist, liess sich darauf ein, dass ich für 6 Monate ein Teil seiner Familie sein darf. Mein neuer Heimatort würde ab dem 20. August Raglan sein. In einem Haus mit Blick aufs Meer. Nach zwei Tagen hatte ich mich an die Zeitumstellung von 12 Stunden gewöhnt und mit eingelebt. Ich wurde schnell in das Leben meiner Familie integriert. Als in Bretten tätige Jugendgemeinderätin habe ich mich über die Möglichkeiten der Jugendlichen in Raglan erkundigt und wurde in der Zeitung fündig. Jeden Sonntag Nachmittag treffen sich Teenager im Alter von 14/18 Jahren und veranstalten so etwas wie ein Tag des Sports. Bei guten Wetter haben sie die Erlaubnis, sich auf ein Rugbyfeld im Ort zusammen zu finden und bei schlechtem Wetter können Sie die Sporthalle nutzen. Nach diesen Informationen habe ich mich am nächsten Sonntag auf den Weg gemacht um mir das Ganze mal genauer anzuschauen. Es waren schon etwa 20 Jugendliche vor Ort als ich ankam und mich vorstellte. Ich wurde sehr freundlich begrüßt und sehr schnell als ein neues Mitglied anerkannt. Eine spannende Erfahrung war es wie die Jugendlichen das untereinander managten. Jedes Spiel wurde von Sarah (18 Jahre) angeleitet. Das waren dann insgesamt drei sportliche Stunden, bei denen es niemanden gab, der nicht mitgespielt hat. Ich sehe es als eine Erfahrungserweiterung für Projekte in Bretten und werde noch öfters hingehen. In der zweiten Woche wollte mich mein kleinerer von meinen zwei Cousins mit zu seiner Grundschule im nahe liegenden Dorf nehmen. Eine Schule mit drei Klassenzimmern und insgesamt 60 Schülern. Es hat nicht lange gedauert bis mich jeder kannte, auch die Lehrer wurden auf mich aufmerksam und ich habe mich angeboten dreimal die Woche mittags mit de Kindern Gymnastikunterricht zu machen. Das hat mich nicht nur in Kontakt mit den Kindern gebracht sondern auch mein Englisch verbessert. Der Frühling hat begonnen und das Wetter wird immer schöner. Jeden Tag in diesem Paradies ist wie ein Abenteuer für mich und Gewinn an vielen Erfahrungen. Wenn mich jemand fragen würde ob mich meine Reise weiter gebracht hat, kann ich schon jetzt sagen, ja sie hat mich in vielen Dingen weitergebildet und mir viel Zeit gegeben um über wichtige Dinge wie mein Berufsleben und die Zukunft nachzudenken.



Bestellschein

zurück an Baubetriebshof

In die Klammern die Anzahl der gewünschten Obstbäume eintragen:

- | | |
|--|--|
| Äpfel
() Gravensteiner
() Zabergäu Renette
() Brettacher
() Winterrambur
() Gewürzluike
() Jakob Lebel
() Topaz | Zwetschgen
() Hauszweitschge
() Bühler Frühe

Nüsse
() Walnuss

Kirschen
() Hedelfinger
() Regina |
| Birnen
() Gräfin von Paris
() Conference | Mirabellen
() Nancy |

Die Obstbäume werden in der freien Feldflur/Wohngebiet gepflanzt.

Flst. Nr./Gewann: _____ Erstpflanzung
 Ersatzpflanzung

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Sollten weitere Sortenwünsche an Hochstämmen vorhanden sein, geben Sie dies bitte an. Sofern die Sorten lieferbar sind, bestellen wir diese gerne mit: